

Jahresabschluss 2022/2023

Lagebericht 2022/2023

Grundlagen

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „EHW AG“) sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach, und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobänderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

In den Beteiligungskreisen Rasselstein und Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Markt

Die Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr 2022/23 weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die Wirtschaftssanktionen des Westens gegen Russland und Weißrussland, die Drosselung der Öl- und Erdgaslieferungen Russlands in die EU sowie durch zunehmenden Protektionismus, Inflationsraten auf relativ hohem Niveau und steigende Finanzierungskosten geprägt. Die durch die große Verunsicherung über diese Ereignisse und Entwicklungen bei den Verbrauchern entstandenen Rezessionsängste und deutliche Kaufzurückhaltung, insbesondere bei hochwertigen Konsumgütern und Immobilien, sowie das sehr vorsichtige Beschaffungsverhalten bei den Unternehmen hielten daher an. Der bereits im Sommer 2022 beginnende weltweite wirtschaftliche Abschwung und die erheblichen Preiseinbrüche bei den Rohstoffen, bei Öl und schließlich auch bei Erdgas kennzeichneten auch die ersten neun Monate des Kalenderjahres 2023.

Die geschilderte Entwicklung belastete das Geschäft der weltweiten Stahlindustrie ebenfalls in erheblicher Weise. Die Hochöfen, Stahlwerke und Walzstraßen waren zunehmend schlechter ausgelastet, da die Automobilnachfrage und der Bedarf an Industriegütern und Maschinen weiterhin unbefriedigend war. Für viele Stahlprodukte entwickelten sich die Preise daher weiter rückläufig, sodass die Gewinnmargen für die weltweite Stahlindustrie, trotz reduzierter Rohstoff- und Energiekosten in Summe weiter fielen.

Lagebericht 2022/2023

Diese Dynamik musste in besonderer Weise auch in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein festgestellt werden. Weltweit sank die Marktnachfrage nach Weißblechprodukten in 2022/23 erheblich unter das Vorjahresniveau. Auf der Mengenseite musste die thyssenkrupp Rasselstein GmbH daher außergewöhnlich hohe Verluste hinnehmen. Nach den sehr hohen Preissteigerungen zu Beginn des Kalenderjahres 2022 mussten darüber hinaus im Verlauf des Jahres 2023 die Preise aufgrund der schwachen Nachfrage bei gleichzeitig hohem Angebot deutlich reduziert werden. Im Durchschnitt ergab sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr jedoch trotzdem ein spürbar höheres Preisniveau.

Auch im Beteiligungskreis Electrical Steel sanken im Geschäftsjahr 2022/23 die Absatzmengen. Im Gegenzug konnten – basierend auf einer weltweit hohen Nachfrage vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kapazitäten für erneuerbare Energien und Elektromobilität – höhere Erlöse erzielt werden, die zu einer noch besseren Geschäftsentwicklung beigetragen haben.

Absatz und Umsatz

Aufgrund der Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG und somit mangels eigener operativer Tätigkeit wird folgend die Entwicklung von Absatz und Umsatz für die beiden Beteiligungskreise dargestellt:

Insgesamt verringerten sich die summierten Absatzwerte der Beteiligungskreise aufgrund des Rückgangs der Mengen im Vergleich zum Vorjahr um 275 Tt. Die Umsatzerlöse im Beteiligungskreis Electrical Steel erhöhten sich um 21 Mio. € auf 691 Mio. €, während sich die Umsatzerlöse im Beteiligungskreis Rasselstein um 301 Mio. € auf 1.898 Mio. € reduzierten.

Absatz nach Beteiligungskreisen (in 1.000 t)	2021/22	2022/23	Veränderung
Rasselstein	1.365	1.108	-257
Electrical Steel	198	180	-18
Summe	1.563	1.288	-275

Absatz nach Regionen (in 1.000 t)	2020/21	2021/22	2022/23
Deutschland	371	347	264
Übrige EU	594	607	507
Summe EU	965	954	771
Drittland	622	609	517
GESAMT	1.587	1.563	1.288

Lagebericht 2022/2023

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2021/22	2022/23	Veränderung
Rasselstein	2.199	1.898	-301
Electrical Steel	670	691	+21
Summe	2.869	2.589	-280

Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden in den beiden Beteiligungskreisen Investitionen von insgesamt 39 Mio. € vorgenommen, davon entfielen 25 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 14 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (52 Mio. €) ein Rückgang der Investitionen von 13 Mio. €.

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten im Wesentlichen der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse (u. a. Modernisierung der Elektrik an der Veredelungsanlage 10 in Andernach, sowie die Magnesiumoxyd-Beschichtungsanlage und Maßnahmen zur Produktivitäts- und Ergonomieverbesserung in der Adjustage bei Electrical Steel).

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 41 Mio. € gegenüber, wobei 27 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 14 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und den Gesellschaften ihrer beiden Beteiligungskreise Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2022/23 von 3.811 auf 3.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Belegschaft der EHW AG sowie der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2020/21	2021/22	2022/23
Deutschland	3.340	3.315	3.289
Indien	484	496	497
Gesamt	3.824	3.811	3.786

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2022/23 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Lagebericht 2022/2023

Gesamtaussage

Das Beteiligungsergebnis der Eisen- und Hüttenwerke AG stellt den zentralen finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diesen Leistungsindikator eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt bzw. ausgeglichen.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, sofern die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, höher als die feste Ausgleichszahlung ist. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer als die feste Ausgleichszahlung ausfällt, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 7.639.000,00 € (Vorjahr: 7.639.000,00 €), dies entspricht der festen Ausgleichszahlung. Das Ergebnis der Rasselstein Verwaltungs GmbH konnte deutlich von -12,6 Mio. € auf 100,2 Mio.€ gesteigert werden. Der Grund hierfür war im Wesentlichen, dass das Preisniveau für Weißblechprodukte im Durchschnitt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr spürbar stieg und gleichzeitig die Energie- sowie die Roh- und Einsatzstoffkosten stark sanken. Die Gewinnmarge konnte somit deutlich gesteigert werden, was letztlich – trotz geringerer Versandmengen – zu diesem sehr erfreulichen Jahresergebnis führte, welches die Prognose im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021/22 bei weitem übertraf. Zum 30.09.2023 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 24,9 Mio. € (Vorjahr: 58,1 Mio. €).

Auch für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfiel wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt weiterhin ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €. Aufgrund der besseren Produktqualität und der Erlössteigerungen sowie einer höheren Gewinnmarge verlief die Ergebnisentwicklung weiterhin sehr positiv. Damit bestätigte sich der positive Ausblick aus dem Lagebericht des letzten Jahres. Die negativen Anrechnungsbeträge konnten weiter deutlich von 36,0 Mio. € im Vorjahr auf 16,4 Mio. € reduziert werden.

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) wurden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Insgesamt entsprach damit das Beteiligungsergebnis der ursprünglichen Erwartung aus dem Geschäftsbericht 2021/22.

Lagebericht 2022/2023

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2021/22 Mio. €	2022/23 Mio. €	2021/22 Mio. €	2022/23 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	-12,6	100,2	7,6	7,6
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	96,3	53,5	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			8,1	8,1

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG entsprachen mit 144 T€ dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von 707 T€ auf 2.690 T€ resultierte im Wesentlichen mit 2.639 T€ aus der Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungs GmbH. Der Personalaufwand ist von 470 T€ um 58 T€ auf 528 T€ angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Sonderprüfungsverfahren im Berichtsjahr von 331 T€ auf 408 T€ gestiegen. Das positive Zinsergebnis konnte im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr um 544 T€ auf 786 T€ im Wesentlichen bedingt durch die Zinserhöhung für das Tagesgeldkonto bei der thyssenkrupp AG deutlich gesteigert werden. Das Beteiligungsergebnis umfasste wie im Vorjahr ausschließlich die festen Ausgleichszahlungen und war daher mit 8.137 T€ unverändert. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein „Eigenergebnis vor Steuern“ von 2.684 T€ (Vorjahr: 292 T€).

Der Jahresüberschuss betrug 10,6 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 779 T€ (Vorjahr: 316 T€) ergab sich ein Bilanzgewinn von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 107.070 T€ über dem Vorjahr (103.901 T€).

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30.09.2023 erneut überprüft; hierbei ergab sich ein Zuschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungs GmbH in Höhe von 2.639 T€.

Der Rückgang im Bereich der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Auslaufen einer Festgeldanlage in Höhe von 10 Mio. €, die zum aktuellen Bilanzstichtag unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird (Verrechnungskonto innerhalb des Konzern Cash Poolings). Dieser Rückgang wurde durch die

Lagebericht 2022/2023

Vornahme der Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungs GmbH teilweise kompensiert. Auf der Passivseite führte hauptsächlich die Dividendenausschüttung im März 2023 (7,9 Mio. €) zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Gegenläufig hat der Jahresüberschuss des Berichtsjahres das Eigenkapital um 10,6 Mio. € erhöht, sodass sich insgesamt ein Anstieg des Eigenkapitals um 2,7 Mio. € ergab. Damit betrug die Eigenkapitalquote zum 30.09.2023 97,8 % (Vorjahr: 98,2 %).

Finanzlage

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr weiterhin in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten unterjährigen Veränderungen des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2022/23 ergaben sich aus der Einzahlung in Zusammenhang mit der Festgeldanlage in Höhe von 10 Mio. €, aus Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2023 über insgesamt 7,9 Mio. €. Während der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die Einzahlung aus der Festgeldanlage, die Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto sowie die erhaltenen Ausgleichszahlungen geprägt wurde, sind dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für Dividenden zuzurechnen. Im Übrigen wird auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022/23 verwiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2022/23 gesichert.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 10,3 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 6,7 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 3,6 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG führt aufgrund ihrer Holdingfunktion selbst keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtsjahr durch.

Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 3 AktG ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten.

Lagebericht 2022/2023

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind in den Risikomanagementprozess des thyssenkrupp Konzerns integriert. Die Risikoverantwortlichen und alle relevanten Teilprozesse sind angemessen in den Prozess des kontinuierlichen Risikomanagement-Kreislaufes eingebunden. Das im Hinblick auf die Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken, so dass diese bestmöglich gesteuert werden können. Dabei sind bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich zu vermeiden, zumindest aber deutlich zu mindern. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden. Die verschiedenen Risikomanagement-Instrumente und das Risikomanagementsystem insgesamt sind somit effizient ausgestaltet.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, Compliance, das interne Kontroll- und/oder das interne Revisionssystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoff- und Energiemärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Der Neubau der neuen Veredlungsanlage 13 wurde im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen. Anlaufschwierigkeiten, mit denen bei Anlagenneubauten immer gerechnet werden muss, konnten inzwischen beseitigt werden, so dass der Hochlauf, der perspektivisch bis zu einem Jahr dauert, nun gestartet werden kann.

Am 18.01.2023 wurde durch den Stahlhersteller Cleveland-Cliffs und die USW Gewerkschaft in den USA ein Antidumping¹ Verfahren gegen Weißblech u.a. aus Deutschland initiiert. Der Klagevorwurf ist eine Schädigung der US-Stahlindustrie durch billige Weißblechimporte aus Deutschland, Kanada, China, Niederlande, Südkorea, Taiwan, Türkei sowie UK. Von insgesamt rund 1,6 Mio. t Weißblech US Importen sind ca. 1,4 Mio. t beklagt (davon 50 % Europa). Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH trifft dies mit knapp 300.000 t und 600 Mio. \$ Umsatz pro Jahr. Eine vorläufige Entscheidung über den Einfuhrzoll wurde im August 2023 verkündet. Auf Importe aus Deutschland wurde ein vorläufiger Einfuhrzoll² von 7,02 % verhängt (China 122,52 %; Kanada 5,29 %, alle anderen Länder 0 %). Als Auswirkung droht ein massiver Ergebnisverlust auf lange Sicht bis hin zum Herausdrängen Deutschlands aus dem US-Markt. Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH kooperiert seit Beginn des Verfahrens mit den US-Behörden, auch mit Hilfe einer US-Anwaltskanzlei. Aus Sicht thyssenkrupp Rasselstein ist der

¹ Dumping liegt vor, wenn Waren eines Landes zu Preisen unterhalb der im Heimatmarkt geltenden Preise oder unterhalb der eigenen Herstellkosten in den Markt eines anderen Landes exportiert werden und dort die Schädigung eines Wirtschaftszweiges hervorrufen.

² in Kraft seit 17.08.2023

Lagebericht 2022/2023

Vorwurf des Dumpings unbegründet. Auch nach externer Bewertung wird davon ausgegangen, dass die seitens des DOC durchgeführte Ermittlung der vorläufigen Zölle gleich aus mehreren Gründen rechtswidrig ist. Daher wird in der finalen Entscheidung über den Einfuhrzoll, die seitens des ITC voraussichtlich Anfang 2024 erfolgen wird, um Korrektur ersucht.

Bei dem Beteiligungskreis Electrical Steel besteht das größte Risiko hinsichtlich der Vormaterialversorgung, da das Vormaterial der tkES bisher ausschließlich von der Gießwalzanlage (GWA) aus Duisburg bezogen wird. Bedingt durch den anstehenden Umbau der Gießwalzanlage in 2024 in Duisburg-Bruckhausen wird der alternative Fertigungsweg SGA3-WBW1 (Stranggußanlage und Warmbandwerk, perspektivisch SGA4-WBW4) engmaschig durch umfangreiche industrielle Testreihen in der Produktion und in der Forschung erprobt und verifiziert. Weiterhin wird Risikominimierung während der Transferzeit auf die neue Fertigungsroute durch erhebliche Mengen an Vorproduktion von der GWA betrieben, um eine in Qualität und Menge erforderliche Belieferung unserer Kunden sicherzustellen. Zur weiteren qualitativen Absicherung des Fertigungswegs wird ebenfalls externes Warmbandmaterial eingekauft, welches aktuell qualifiziert wird.

Der Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 stellte ein Ereignis dar, das sich auf die globale Wirtschaft und damit auf viele Unternehmen auswirkt. Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich aufgrund ihrer Holdingfunktion hieraus keine direkten Auswirkungen, da weder Materialien oder Rohstoffe generell bezogen werden noch Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in Russland oder der Ukraine bestehen, sodass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenwärtig unmittelbar nicht wesentlich durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wurde. Die größte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungen haben sich aus dem Anstieg der Energiepreise ergeben.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm 20-30 im Segment Steel des thyssenkrupp-Konzerns. Hierzu gehören die technologische Entwicklung von hochwertigen Produkten und Investitionen in beiden Beteiligungskreisen.

Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2022/23 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Lagebericht 2022/2023

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden vor der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB Abs. 1 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Anteiliger Wert am Grundkapital: 2,56 €). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2023 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg direkt und damit deren Aktionäre, die Thyssen Stahl GmbH, Düsseldorf, die thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die thyssenkrupp

Lagebericht 2022/2023

Technologies Beteiligungen GmbH, Essen und die thyssenkrupp AG, Duisburg/Essen indirekt 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebotes keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Abs. 4 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien. Das interne Kontrollsystem ist somit ganzheitlich ausgerichtet und umfasst alle systematisch gestalteten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen in Bezug auf Risiken der Finanzberichterstattung, Risiken aus internen und externen Regelungen sowie Risiken der Geschäftstätigkeit. Die Anforderungen an das interne Kontrollsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und werden an sich ändernde Prozesse angepasst. Ein jährlicher Prozess der Überprüfung interner Kontrollen sowie eine Schwachstellenverfolgung durch IKS-Verantwortliche in den Beteiligungsgesellschaften ist implementiert. Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind vollständig in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des thyssenkrupp Konzerns eingebunden. Es gilt eine strikte Einhaltung der Richtlinien des Konzerns zum internen Kontrollsystem; die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird unter anderem durch IKS-Manager sichergestellt und dokumentiert.

Lagebericht 2022/2023

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für uns selbstverständlich und Teil unserer Unternehmenskultur. Compliance schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln und dient der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs.

Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitsaspekte – insbesondere unserer Beteiligungsgesellschaften – tragen mit effizienten und innovativen Lösungen dazu bei, die Zukunft und unser Handeln ökologischer und sozialer, also nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeitsziele wie Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Sozialverantwortung und Technologieinnovation sollen aktiv zur Erreichung der Social Development Goals der Vereinten Nationen beitragen.

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss überwacht

- a) die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess,
- b) die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionsystems und
- c) die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen eine Wirksamkeit der Systeme sprechen.

Lagebericht 2022/2023

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 01.10.2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer I der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG vom 24.03.2023 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022/23 bestellt. Die Abschlussprüfung wurde namentlich von den Wirtschaftsprüfern Herrn Stephan Martens als für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Herrn Jonas Hagen als weiteren Prüfungspartner vorgenommen.

Lagebericht 2022/2023

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB)*

I. Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289 f HGB sowie dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Einbindung der Gesellschaft in den thyssenkrupp-Konzern (Zwischenholding ohne operatives Geschäft) umgesetzt. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist die von der Regierungskommission am 28.04.2022 beschlossene Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex am 27.06.2022 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 01.10.2023 veröffentlicht wurde:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlungen B.2, B.3

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichung und Begründung:

Die Nachfolge und Bestelldauer orientieren sich an der Besetzung der Geschäftsführungen in den Beteiligungsgesellschaften. Es bedarf daher keiner gesonderten Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat bzw. keiner abweichenden Bestelldauer.

Empfehlungen G. 1, G. 3, G. 4, G. 6, G. 7, G. 10 und G. 11

- G.1 Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,
- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
 - welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
 - welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht.

*Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht 2022/2023

- G. 3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.
- G. 4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G. 6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G. 7 (S. 1) Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.
- G.10 (S. 2) Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Stellung der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigene operative Tätigkeit und mit nur zwei Mitarbeiterinnen unterhalb der Vorstandsebene einerseits und der Personalunion im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und in den Geschäftsführungen der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften andererseits wird an der Gesamtvergütungsstruktur, die den gesetzlichen Erfordernissen nach § 87a AktG entspricht und sich aus einem fixen, erfolgsunabhängigen und einem variablen, überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierenden, erfolgsbezogenen Teil zusammensetzt, unverändert festgehalten.

Andernach, 1. Oktober 2023

Auf unserer Website www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden

Lagebericht 2022/2023

II. Vergütungsinformationen

Der Vergütungsbericht, der dazugehörige Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2022/23 werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de) öffentlich zugänglich gemacht.

III. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erfolgt nicht. Auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.06.2022 für den Vorstand eine Zielgröße von 50 % bzw. 33 % bei Erweiterung des Vorstands und eine Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2027 festgelegt. Dies entspricht in beiden Fällen einer Personenanzahl einer Frau. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, kommt die nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehene Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nicht zum Tragen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Lagebericht 2022/2023

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig, zuletzt in der Aufsichtsratsitzung am 20.09.2023, die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Gegenstand der Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit waren insbesondere die Vollständigkeit, die Rechtzeitigkeit und Verständlichkeit aller für den Aufsichtsrat aufbereiteten Informationen und Unterlagen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat geprüft, ob Form, Anzahl und Dauer der Aufsichtsratsitzungen angemessen waren, um seiner Kontrolltätigkeit effektiv nachzukommen. Auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert und diese bestätigt. Auf eine Unterstützung bei der Evaluierung seiner Tätigkeit durch externe Berater hat der Aufsichtsrat verzichtet. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in seiner Sitzung am 23.06.2022 eine Zielgröße von 33 % (zwei Frauen) im Aufsichtsrat unter Maßgabe einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027 durch Beschluss festgelegt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei

Lagebericht 2022/2023

Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2026, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats neben dem Prüfungsausschuss keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die wesentlichen Ziele für seine Zusammensetzung, sein Kompetenzprofil und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Demgemäß soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Insoweit sollen seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Der Aufsichtsrat strebt darüber hinaus für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an.

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründen kann. Die Herren Dr. Bscher und de Maizière erfüllen beide die Kriterien der Unabhängigkeit. Obwohl sie dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, zeigt sich im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats, dass sie weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht auch den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix:

Lagebericht 2022/2023

	Osburg	Bscher	Denecke-Arnold	Evers	de Maizière	Schuck
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit	2019	1993	2012	2020	2010	2023
Diversität						
Geburtsjahr	1968	1952	1970	1964	1950	1982
Geschlecht	m	m	w	m	m	w
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Ingenieur	Betriebswirt	Ingenieurin	Dipl.-Kfm.	Betriebswirt	Ingenieurin
Fachliche Kenntnis						
Unternehmensführung und -kontrolle ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalanlage		✓			✓	
Finanzierung und Kapitalmarkt		✓		✓	✓	
Nachhaltigkeit	✓		✓			
Ingenieurwesen	✓		✓			✓
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung		✓		✓	✓	
Compliance und Corporate Governance	✓		✓	✓	✓	✓

¹ Unternehmensführung und -kontrolle umfasst die Bereiche Unternehmensführung, Führung mitbestimmter Unternehmen, Unternehmensentwicklung, -organisation und -strukturierung, Unternehmensstrategie, Management von Beteiligungsunternehmen (Portfolio Management) sowie operative Exzellenz

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

In der Hauptversammlung am 24.03.2023 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Im Anschluss an diese Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat am 24.03.2023 die bisherigen Mitglieder Prüfungsausschusses wiedergewählt und Herrn Andreas de Maizière als Vorsitzenden und Herrn Carsten Evers als stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Herr de Maizière verfügt u.a. aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Aufsichtsräten, für 15 Jahre auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie als Mitglied eines Audit Committees, über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Evers verfügt als Chief Financial Officer der thyssenkrupp Steel Europe AG über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsystemen.

Herr de Maizière berichtet als Ausschussvorsitzender regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Sitzungen des Ausschusses und dessen Tätigkeiten. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Prüfungsausschusses und dessen Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Lagebericht 2022/2023

III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enthält konkrete Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie unseres Verhaltens gegenüber der Öffentlichkeit. Er bietet Mitarbeitern, Führungskräften und Vorstand gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Anforderungen bezüglich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen können. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

Ausblick

Grundsätzlich ist die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des noch weiter andauernden Ukraine-Krieges, der schwierigen konjunkturellen Lage sowie der vorherrschenden Inflations- und Rezessionsorgen, weiter unsicher.

Für 2024 wird dennoch von einer insgesamt wieder verbesserten Weißblech-Nachfrage ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sind für den Beteiligungskreis Rasselstein wieder deutlich höhere Produktions- und Versandmengen eingeplant. Nach den im Verlauf des Kalenderjahres 2023 immer stärker einbrechenden Preisen für Weißblechlieferungen wird für das Kalenderjahr 2024 ein deutlich abgesenktes Preisniveau erwartet. Es muss weiterhin mit sehr volatilen Materialkosten, Fremdleistungskosten und Energiepreisen gerechnet werden. Hinzu kommen die starken Belastungen durch die hohen Tarifabschlüsse in der Stahl- und Metallindustrie. Trotz einer unterstellten guten operativen Performance im Werk Andernach, einer stabilen Produktion des Vormaterials bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der im Vergleich zum Vorjahr spürbar steigenden Versandmengen wird aufgrund stark verminderter Margen nur ein leicht negatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023/24 geplant.

Lagebericht 2022/2023

Aktuelle Berichte zeigen, dass sich der Bedarf an elektrischer Energie bis zum Jahr 2050 verdreifachen wird. Hierzu sind immense Investitionen in die Gewinnung erneuerbarer Energien und die dazugehörige Infrastruktur notwendig. Kornorientiertes Elektroband ist Basiswerkstoff für die angestrebte Energiewende, da effizientes Elektroband in allen Transformatoren verbaut wird. Daraus ableitend schätzen wir die Nachfrage nach kornorientiertem Elektroband als sehr stabil und weiter wachsend ein.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China und der dortige Aufbau von Produktionskapazitäten führt zu erhöhten Exporten von kornorientiertem Elektroband in weltweite Märkte und vor allem nach Europa. Es wird daher damit gerechnet, dass temporär in den REGULAR-Grades ein Angebotsüberhang erreicht sowie auch Druck auf das Preisniveau der TOP-Grades entstehen wird. Insgesamt erwarten wir gegenüber dem Vorjahr ein rückläufiges, aber positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023/24.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden im Geschäftsjahr 2023/24 stabil bleiben. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aufgrund des Wegfalls der Zuschreibung auf die Beteiligungsbuchwerte sinken. Hinsichtlich des Zinsergebnisses erwarten wir aufgrund der Zinsentwicklung einen steigenden Ertrag.

Auf Basis der derzeitigen Annahmen wird für die thyssenkrupp Electrical Steel-Gruppe und den Beteiligungskreis Electrical Steel ein positives Ergebnis geplant. Dies wird bei der Eisen- und Hüttenwerke AG zu einem weiteren Abbau der vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche für den Beteiligungskreis Electrical Steel führen. Eine variable Ausgleichszahlung wird dies aber für das Geschäftsjahr 2023/24 voraussichtlich nicht ermöglichen. Da wir für den Beteiligungskreis Rasselstein aufgrund der Ergebniserwartung und der negativen Anrechnungsbeträge ebenfalls wiederum nur mit der festen Ausgleichszahlung rechnen können, erwarten wir zusammenfassend für den finanziellen Leistungsindikator „Beteiligungsergebnis“ insgesamt ein gleichbleibendes Ergebnis und damit aufgrund des Wegfalls der sonstigen betrieblichen Erträge infolge der Zuschreibung auf die Beteiligungsbuchwerte ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023/24.

Andernach, 9. November 2023

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Jahresabschluss 2022/2023

Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400 Bilanz zum 30. September 2023

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2022	30.09.2023
		T€	T€
Anlagevermögen	(3)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		83.520	76.159
		83.520	76.159
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	20.375	30.906
Flüssige Mittel		1	0
		20.376	30.906
Rechnungsabgrenzungsposten		5	5
SUMME AKTIVA		103.901	107.070
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(5)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(5)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(6)	44.200	44.200
Bilanzgewinn	(18)	8.699	11.417
		101.983	104.701
Rückstellungen	(7)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.405	1.303
Steuerrückstellungen		0	116
Sonstige Rückstellungen		443	495
		1.848	1.914
Verbindlichkeiten	(8)	24	342
Passive latente Steuern	(9)	46	113
SUMME PASSIVA		103.901	107.070

Jahresabschluss 2022/2023

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	Anhang-Nr.	2021/22	2022/23
		T€	T€
Umsatzerlöse	(10)	144	144
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	707	2.690
Personalaufwand	(12)	470	528
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	331	408
Beteiligungsergebnis	(14)	8.137	8.137
Zinsergebnis	(15)	242	786
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	46	183
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		8.383	10.638
Gewinnvortrag		316	779
Bilanzgewinn	(18)	8.699	11.417

Jahresabschluss 2022/2023

Kapitalflussrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2022/23

	2021/22	2022/23
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	8.383	10.638
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	-2.639
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-858	-75
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	1	318
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-242	-786
- Beteiligungserträge	-8.137	-8.137
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	46	183
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-798	-498
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	10.000
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-582	-10.531
+ Erhaltene Zinsen	285	811
+ Erhaltene Dividenden	8.137	8.137
= CF aus Investitionstätigkeit	7.840	8.417
- Gezahlte Zinsen	-2	0
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-6.194	-6.968
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-846	-952
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-7.042	-7.920
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	-1
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	0

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einbezogen, sondern dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Jahresabschluss 2022/2023

Eigenkapitalpiegel der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2022/23

T€	Eigenkapital							
	Rücklagen						Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Summe		
			nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen		Summe	
Stand 30.09.2021	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	7.357	100.641
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-7.040	-7.040
Jahresüberschuss							8.383	8.383
Stand 30.09.2022	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	8.699	101.983
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-7.920	-7.920
Jahresüberschuss							10.638	10.638
Stand 30.09.2023	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	11.417	104.701

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

1) Allgemeines

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang angegeben.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 250 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorlie-

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

gen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen werden die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an gruppenspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) und eines Rententrends von 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %) und Fluktuationsraten. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2022/23 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2023 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 18 T€. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 1. Oktober 2023 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 1,81 %, der bekanntgegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 1,66 %. Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen ist der 1. Juli 2023. Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30. September 2023 prognostizierter Zinssatz von 1,81 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 1,78 %).

Für weitere Verpflichtungen im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumsgewährungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet und mit dem Steuersatz bewertet, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

3) Anlagenvermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte				Abschreibungen				Nettowerte	
	01.10.22	Zugänge	Abgänge	30.09.23	Aufge- laufene Abschrei- bungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Aufge- laufene Abschrei- bungen	30.09.22	30.09.23
					01.10.22			2022/23		
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	8	8	0	0	8	0	0
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	0	6	6	0	0	6	0	0
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	66.159	2.639	0	2.639	0	63.520	66.159
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000	0	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000	10.000
	86.173	0	10.000	76.173	2.653	0	2.639	14	83.520	76.159

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Im Rahmen der Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte wurde der Buchwert der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft vollständig zugeschrieben (+2.639 T€).

Unter den Ausleihungen werden Festgeldanlagen bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG gezeigt.

Zum 1. Januar 2021 wurde eine Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG i.H.v. 10 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,5 % p.a. und mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 getätigt. Mit Laufzeitende wurde der Betrag i.H.v. 10 Mio. € auf das Tagesgeldkonto bei der thyssenkrupp AG übertragen.

Ab dem 1. April 2021 wurde mit der thyssenkrupp Steel Europe AG eine Festgeldanlage über 10 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 2,165 % p.a. bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u> Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u> thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach</u> thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	2.067	-72	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u> thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	83.322	47.513	100,0 ***)

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

***) direkter Anteilsbesitz

****) indirekter Anteilsbesitz

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

4) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2022	30.09.2023	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2022	30.09.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.375	30.906	0	0
Insgesamt	20.375	30.906	0	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen in Höhe von 8.137 T€ sowie aus dem Konzernfinanzverkehr in Höhe von 22.704 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen. Die Ausgleichszahlungen werden ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

5) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

6) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 43.177 T€.

7) Rückstellungen

T€	30.09.2022	30.09.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.405	1.303
Steuerrückstellungen	0	116
Sonstige Rückstellungen	443	495
Insgesamt	1.848	1.914

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mit 216 T€ variable Vergütungsbestandteile in Form virtueller EHW-Aktien sowie Rückstellungen für Personalkosten i.H.v. 141 T€.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

8) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2022	30.09.2023	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahre	davon über 5 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*)	0	316	316 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten **)	24	26	20 (Vj.: 16)	6 (Vj.: 8)	0 (Vj.: 0)
Insgesamt	24	342	336 (Vj.: 16)	6 (Vj.: 8)	0 (Vj.: 0)

*) davon 316 T€ sonstige Verbindlichkeiten

**) davon aus Steuern 7 T€ (Vorjahr 8 T€)

Sämtliche Verbindlichkeiten waren nicht besichert.

9) Passive latente Steuern

Es ergeben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern, im Wesentlichen resultierend aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen, verrechnet wurden.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,35 % (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,52 % für die Gewerbesteuer) zu Grunde gelegt.

T€	Stand	Veränderung	Stand
	01.10.2022		30.09.2023
Aktive latente Steuern	200	-27	173
Passive latente Steuern	246	40	286
Aktivüberhang (+) / Passivüberhang(-)	-46	-67	-113

Der über den Saldierungsbereich hinausgehende Passivüberhang wurde passiviert.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

10) Umsatzerlöse

T€	2021/22	2022/23
Umsatzerlöse	144	144

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

11) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 2.639 T€ aus der Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH enthalten.

12) Personalaufwand

T€	2021/22	2022/23
Löhne und Gehälter	433	483
Soziale Abgaben	36	44
Aufwendungen für Altersversorgung	1	1
Insgesamt	470	528

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2022/2023 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten sowie Beratungskosten, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, sowie Vergütungen an den Aufsichtsrat.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

14) Beteiligungsergebnis

T€	2021/22	2022/23
Erträge aus Beteiligungen	8.137	8.137

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

15) Zinsergebnis

T€	2021/22	2022/23
Erträge aus Ausleihungen	267	267
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(267)	(267)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	544
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(18)	(544)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43	25
Insgesamt	242	786

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus den Festgeldkonten bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 24 T€ (Vorjahr: 41 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und Ertrag werden die voraussichtlich zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben sich zusätzlich latente Steuern in Höhe von 67 T€ gewinnmindernd ausgewirkt.

17) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen 220 T€ (Vorjahr: 220 T€). Die Gesamtvergütung resultiert aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Darin enthalten sind sonstige aktienbasierte Vergütungen (Aktien-Deferral in virtuellen EHW-Aktien) im Umfang von 2.604 Aktien. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung am 30.09.2023 beträgt 10,80 € (Vorjahr: 2.537 Stück, 10,00 € je Aktie).

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 19 T€ (Vorjahr: 82 T€).

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert. Zusätzlich wurden für den Prüfungsausschuss 9 T€ für das Berichtsjahr zurückgestellt.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 96 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/23 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug 45 T€.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2023 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2022/23 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandgefährdenden Risiken bestehen.

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Georgios Giovanakis

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

konzernextern

- Haeger & Schmidt International GmbH

konzernextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North America, Inc./USA
- Kreislaufsystem Blechverpackungen
Stahl GmbH (KBS)

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel India
Private Ltd./Indien
 - thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S./
Frankreich
-

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH*
- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
[seit 09.02.2023]
- TKAS Auto Steel Company Limited/China

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter
der Dr. Thomas Bscher Grundstücks-
verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Heike Denecke-Arnold

Mitglied des Vorstands, Chief Operations
Officer, der thyssenkrupp Steel Europe AG

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands, Ressort Finanzen,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Bilstein GmbH*
[bis 28.10.2022]
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
- thyssenkrupp Veerhaven B.V.
Rotterdam/Niederlande
[seit 01.12.2022]

konzernintern

- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
[Vorsitzender bis 09.02.2023]
- TKAS Auto Steel Company Limited/
China
- TKAS (Chongqing) Auto Steel Co.
Limited/China
- Hüttenwerke Krupp Mannesmann
GmbH*

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Marie Sophie Jaroni

[bis 24. März 2023]

Zugleich Leiterin des Centers of
Decarbonization bei der thyssenkrupp
Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger
Unternehmensberater

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

konzernextern

- Arenberg Consult GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH
(Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH
(Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG*
(Vorsitzender)
- Degussa Bank AG*
(stellv. Vorsitzender)

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Karina Schuck

[seit 24. März 2023]

Head of Quality Improvement and Steering

bei der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp rothe erde
Germany GmbH*
[seit 01.04.2023]

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2022/2023

Anhang

18) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022/2023 beträgt 10.638.393,42 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 779.466,85 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 11.417.860,27 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 15. März 2024 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,60 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 10.560.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 857.860,27 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 9. November 2023

**EISEN- UND HÜTTENWERKE
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Electrical Steel

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden zum 30. September 2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 66,2 Mio. € (Vorjahr: 63,5 Mio. €) ausgewiesen, die mit 47,3 Mio. € auf Anteile an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und mit 18,9 Mio. € auf Anteile an der tk ESV entfallen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen damit 61,8 % der Bilanzsumme aus und stellen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der tk ESV bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, weil die Gründe für die in Vorjahren vorgenommene Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert entfallen sind, so dass aufgrund der potenziell wesentlichen Auswirkungen dieses Sachverhalts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EHW AG die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Electrical Steel ein Sachverhalt war, der für die Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, prüft regelmäßig, integriert in den Planungsprozess des thyssenkrupp Konzerns, ob die bilanzierten Buchwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen werthaltig sind bzw. ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist und ob in der Vergangenheit durch außerplanmäßige Abschreibungen erfasste Wertminderungen nicht mehr beibehalten werden dürfen. Für diese Beurteilung wird der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Beteiligung anhand diskontierter Erträge, die der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, aus den Beteiligungsunternehmen künftig zufließen können, ermittelt. Für diese Ermittlung werden Prognosen über die künftige Ertragssituation sowie vertraglich zugesicherte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Ertragssituation der Beteiligungsunternehmen, der künftigen Cashflows und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Die Bewertungsmethode ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da sie zukunftsorientiert ist und damit zusammenhängend Ermessensspielräume des Managements sowie ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Erträge sogar wesentlich von den prognostizierten Erträgen abweichen, bestehen. Im Beteiligungskreis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Electrical Steel hat die anhaltend deutlich positive Ergebnisentwicklung zu einer weiteren Reduktion des negativen Anrechnungsanspruches von 36,0 Mio. € im Vorjahr auf 16,4 Mio. € geführt. Da aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung mittelfristig mit einer vollständigen Reduzierbarkeit des negativen Anrechnungsanspruches zu rechnen ist, wurden im Berichtsjahr Zuschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € auf den wertgeminderten Beteiligungsbuchwert vorgenommen, sodass der Wertansatz nunmehr wieder den historischen Anschaffungskosten entspricht.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses bei den Beteiligungsunternehmen und des Bewertungsprozesses bei der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, in Bezug auf die Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Electrical Steel überzeugt und auf dieser Grundlage die Ausgestaltung und Einrichtung diesbezüglicher interner Kontrollen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir kritisch gewürdigt, wie die Planung erstellt wird und wie basierend auf der Unternehmensplanung der beizulegende Wert der Anteile berechnet wird. Anschließend haben wir nachvollzogen, wie der Werthaltigkeitstest methodisch durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Cashflows, die in die Bewertung einfließen, haben wir uns durch Gespräche mit den Planungsverantwortlichen und dem Management der Unternehmen im Beteiligungskreis Electrical Steel davon überzeugt, dass die zugrunde liegenden Planungen nachvollziehbar, konsistent und vor dem Hintergrund allgemeiner Markterwartungen plausibel sind. Wesentliche Prämissen der Unternehmensplanung haben wir uns erläutern lassen und kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Herleitung der Cash-flows aus der Unternehmensplanung nachvollzogen. Ergänzend haben wir uns mit den vertraglichen Aspekten der Ausgleichzahlungen beschäftigt und gewürdigt, ob besonders die feste Ausgleichszahlung und bestehende negative Anrechnungsbeträge bei der Prognose der künftigen Cashflows methodisch korrekt in der Bewertung berücksichtigt sind.

Hinsichtlich der Zinssätze, mit denen die erwarteten künftigen Cashflows diskontiert werden, haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze, besonders im Falle der Diskontierung von Ausgleichzahlungen, konzeptionell geeignet sind. Zudem haben wir nachvollzogen, wie die verwendeten Zinssätze berechnet wurden und haben die Parameter, die in die Berechnung des Zinssatzes einbezogen wurden, mit eigenen, unabhängigen Schätzungen verglichen. Darauf aufbauend haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Anteile an der tk ESV angemessen sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Wertansatz sind in dem Abschnitt „2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „3) Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Die unter Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlichen nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts,
 - die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das zum 30. September 2023 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei EHWAG_ESEF_20222023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stephan Martens.

Düsseldorf, den 9. November 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Jonas Hagen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 9. November 2023

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Vorstand

Dr. Peter Biele

Georgios Giovanakis

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Vorstandsvorsitzender der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter der
Dr. Thomas Bscher Grundstücksverwaltungs-
gesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Heike Denecke-Arnold

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Marie Sophie Jaroni

(bis 24.03.2023)

Leiterin des Centers of Decarbonization bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Karina Schuck

(seit 24.03.2023)

Head of Quality Improvement and Steering
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG

Prüfungsausschuss

Andreas de Maizière (Vorsitzender)

Carsten Evers (stellv. Vorsitzender)

Dr. Heike Denecke-Arnold

Bernhard Osburg

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/2023 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022/2023 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, so dass wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen konnten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter turnusmäßig neu gewählt wurden. Die Sitzung am 14.11.2022 und die beiden Sitzungen vor und nach der Hauptversammlung am 24.03.2023 wurden in Präsenz, die beiden Sitzungen am 13.06.2023 und am 20.09.2023 in virtueller Form abgehalten. An den Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen mit folgenden Ausnahmen: Herr Evers hat an den Sitzungen am 14.11.2022 und 13.06.2023, Frau Dr. Jaroni an der Sitzung am 14.11.2022 und Frau Dr. Denecke-Arnold an der Sitzung am 13.06.2023 entschuldigt gefehlt.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG in-

Bericht des Aufsichtsrats

formiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen. Regelmäßig hat der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand getagt.

Hinsichtlich des Beteiligungskreises Rasselstein ließ sich der Aufsichtsrat eingehend über die aktuellen Marktentwicklungen für Weißblech berichten. Hierbei bildeten die Beschreibungen der Zunahme von Importen aus China ebenso wie der im Geschäftsjahr 2022/2023 als außergewöhnlich zu bezeichnende Bedarfsrückgang und die daraus abgeleiteten Maßnahmen einen Schwerpunkt. Ferner wurde der Aufsichtsrat detailliert und regelmäßig über den Stand des seit Anfang 2023 laufenden und u.a. gegen Weißblechbelieferungen aus Deutschland gerichtete US-Anti-Dumping Verfahrens unterrichtet. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat auch weiterhin über den Stand der laufenden Umstellung der Produktionsanlagen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH auf Chrom VI-freie Passivierung sowie die Inbetriebnahme der Veredlungsanlage VA 13 informieren lassen.

Mit Blick auf den Beteiligungskreis Electrical Steel ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über die Marktsituation für kornorientiertes Elektroband insbesondere in der EU berichten. Einen weiteren Schwerpunkt machten die Qualitätsentwicklungen an den Produktionsstandorten sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Prozessstabilität bei der Herstellung gerade der sogenannten TOP-Grades während des geplanten Umbaus eines wichtigen Produktionsaggregats aus.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2022/2023 mit Nachhaltigkeitsthemen befasst und sich insbesondere über die erfolgreiche Vermarktung des mit reduzierter CO₂-Intensität produzierten Stahls (bluemint® Steel) in beiden Beteiligungskreisen berichten lassen.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über den Fortgang des von der WH Vermögensverwaltung GmbH initiierten Antragsverfahrens beim Landgericht Koblenz auf Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 141 Abs. 2 Satz 1 AktG, das sich in der Rechtsmittelinstanz befindet, detailliert unterrichten lassen.

Schließlich war die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems zur stärkeren Ausrichtung des bestehenden Systems an den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) Gegenstand der Aufsichtsratsarbeit.

Der auf Grundlage des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz gebildete Prüfungsausschuss hat unter Vorsitz von Herrn Andreas de Maizière seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahrgenommen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022/2023 insgesamt zweimal, davon einmal in Form einer Videokonferenz zusammen. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil, mit Ausnahme von Herrn Evers, der am 14.11.2022, und Herrn Osburg, der am 02.05.2023 entschuldigt fehlte.

Bericht des Aufsichtsrats

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 samt dem Bericht des Abschlussprüfers. Darüber hinaus wurden im Ausschuss auch die (freiwillige) Zwischenmitteilung sowie der Halbjahresbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers zur prüferischen Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst. Ferner hat ein gesonderter Termin mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer zu Schwerpunktsetzung und dem Stand der Abschlussprüfung stattgefunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei wurden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die Geschäftsfelder der Eisen- und Hüttenwerke AG werden insbesondere den neuen Aufsichtsratsmitgliedern umfassend bei personenbezogenen Onboardinggesprächen präsentiert.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 01.10.2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben in der Unternehmensführungserklärung verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität, die Vollständigkeit und die Rechtzeitigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Informationen überprüft und in der Sitzung am 20.09.2023 im Rahmen einer Selbstevaluation festgestellt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24.03.2023 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Bericht des Aufsichtsrats

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13.11.2023, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Hauptversammlung hat am 24.03.2023 mit Ausnahme von Frau Dr. Jaroni sämtliche Aufsichtsratsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt. Anstelle von Frau Dr. Jaroni wurde Frau Dr. Schuck, Head of Quality Improvement and Steering bei der thyssenkrupp Steel Europe AG, in den Aufsichtsrat gewählt. Im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernhard Osburg

Andernach, 13. November 2023
